



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.

BEHAVIORAL RESEARCH LAB

Regeln für
Studienteilnehmende



Das Behavioral Research Lab heißt Studienteilnehmende und -interessierte herzlich willkommen. Für die Teilnahme an Studien des Labors existieren Regeln, deren Kenntnis und Anwendung erforderlich sind. Alle am Behavioral Research Lab durchgeführten Studien unterliegen diesen Regelungen. Bei Fragen, Problemen oder in Zweifelsfällen, was die Anwendbarkeit einzelner Regeln in besonderen Fällen betrifft, kontaktieren Sie bitte das Labormanagement (research-lab@bwl.tu-freiberg.de).

1. Voraussetzungen

Das Mindestalter für die Teilnahme an Studien ist 18 Jahre.

2. Registrierung

Um an Studien teilzunehmen, ist eine Online-Registrierung im Studienteilnehmendenmanagement unter <https://tu-freiberg.sona-systems.com> erforderlich. Eine Registrierung mit mehreren E-Mail-Adressen ist nicht gestattet. Die bewusste Angabe von Falschinformationen kann zum Ausschluss von Studien führen. Nach Erhalt einer Einladung per E-Mail muss eine positive Rückmeldung durch die/den Studienteilnehmer:in erfolgen. Die Anmeldung zu einer Studie verpflichtet zur Teilnahme. Ausschließlich eingeladene Personen sind zur Studienteilnahme zugelassen.

3. Vor der Studie

Studienteilnehmende müssen sich vor der Teilnahme an einer Studie ausweisen. Personen, die sich nicht ausweisen können, können nicht teilnehmen und erhalten auch keine Aufwandsentschädigung. Angemeldete Personen, die pünktlich erscheinen, aber aus Kapazitätsgründen nicht teilnehmen können, erhalten eine Entschädigung in Höhe von 4 Euro bei Studien mit monetärer Aufwandsentschädigung. Studienteilnehmende müssen vor Beginn der Studie eine Einwilligungserklärung unterzeichnen. Es ist erforderlich, die Datenschutzbestimmungen zu lesen und diesen zuzustimmen. Mit der Registrierung und dem Login in Sona Systems bestätigen Studienteilnehmende, dass sämtliche Regeln für eine Studienteilnahme zur Kenntnis genommen und verstanden wurden, und dass diesen Regeln zugestimmt wird und sie eingehalten werden. Nachweisbare Verständnisprobleme können zum Ausschluss von Studien führen. Eine Entschädigung erfolgt in diesem Fall nicht.

4. Während der Studie

Den Instruktionen der Laborleitung sowie der Projektverantwortlichen ist Folge zu leisten. Die Projektverantwortlichen sind die jeweils studienleitenden Personen.

5. Nach der Studie

Studienteilnehmende sind verpflichtet, während und nach Ende einer Studie Stillschweigen gegenüber Dritten hinsichtlich Kenntnisse, Erlebnisse oder persönliche Erfahrungen zu bewahren, die sie im Rahmen der Studie erhalten haben.

6. Aufwandsentschädigung

Studienteilnehmende erhalten eine monetäre Aufwandsentschädigung, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn pro Stunde entspricht, und/oder eine nicht-monetäre Aufwandsentschädigung, z. B. in Form von Zusatzpunkten in Lehrveranstaltungen oder für Prüfungen.

7. Abmeldung

Eine Abmeldung ist online in der Regel bis 48 Stunden vor Beginn des jeweiligen Studientermins möglich. Sollten dringende Gründe unmittelbar vor einem Studientermin das Erscheinen verhindern, bitten wir auch um eine Mitteilung. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage behalten sich das Labormanagement sowie die Projektverantwortlichen vor, die Personen von weiteren Studien auszuschließen.